

HYGIENE- UND SICHERHEITSPROTOKOLL FÜR DEN BEREICH AUS- und WEITERBILDUNG

Vers. 1.03 – 20.07.2021

ALLGEMEINES & ORGANISATION

- **Ab 26.07.2021 müssen alle TeilnehmerInnen und ReferentInnen ein gültiges COVID-Zertifikat der EU (Green Pass) vorweisen**
- Maximale Teilnehmerzahl → Sie richtet sich nach der Größe des Lehrsaals, der technischen Hygieneanlagen (Raumluftdesinfektion) und der Teilnehmerabstände. Als Vorgabe für den zwischenmenschlichen Abstand gilt generell die Empfehlung von **1 Meter**. Die maximalen Teilnehmerplätze müssen jeweils am Eingang der WK-Räumlichkeiten/Lehrsäle ersichtlich sein. Für Lehrsäle in externen Strukturen gilt derselbe Rahmen und der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Rahmenbedingungen eingehalten werden. Hierzu ist es notwendig, dass der Veranstalter der Ausbildungsabteilung die entsprechenden Teilnehmerzahlen bereits bei Kursplanung mitteilt

COVID-ZERTIFIKAT (GREEN PASS)

- Geimpfte, Genesene und Getestete erhalten eine Mitteilung über E-Mail oder SMS und können anschließend das persönliche digitale COVID-Zertifikat der EU (Green Pass) auf folgenden digitalen Plattformen herunterladen:
 - ✓ www.dgc.gov.it - mit Gesundheitskarte oder digitaler Identität (SPID oder elektronische Identitätskarte) sowie persönlichem Code
 - ✓ **App IO** - mittels SPID
 - ✓ **App Immuni** - mit Gesundheitskarte und persönlichem Code

TEILNEHMER

- **Die Teilnahme an einer Ausbildung ist nur nach erfolgter Voranmeldung und mit einem gültigen COVID-Zertifikat möglich**
- Personen, die Grippesymptome wie Fieber (d.h. Körpertemperatur über 37,5°C), Husten, Gliederschmerzen oder ähnliche aufweisen, dürfen **nicht** am Kurs teilnehmen
- Ebenso dürfen Personen mit positivem PCR Test oder noch ausstehendem Ergebnis **keinen** Kurs besuchen
- **Der Referent überprüft zu Kursbeginn, dass alle Teilnehmer ein gültiges COVID-Zertifikat besitzen. Ohne COVID-Zertifikat ist die Teilnahme am Kurs nicht möglich! Der Referent ist verpflichtet, einen Teilnehmer OHNE COVID-Zertifikat nach Hause zu schicken**
- Der Referent misst zu Kursbeginn bei allen Teilnehmern die Körpertemperatur und ist verpflichtet, einen Teilnehmer mit einer Temperatur über 37,5°C oder Grippesymptomen nach Hause zu schicken

- Im Zweifelsfall ist es dem Referenten jederzeit erlaubt, einen Teilnehmer nach Hause zu schicken, wenn Krankheitssymptome auftreten sollten
- Die Teilnehmer müssen zum Kurs eine **FFP2 Maske** mitbringen
- Die Maske muss während der gesamten Dauer des Kurses (auch in den Kaffeepausen) getragen werden. Das gilt sowohl für die Teilnehmer als auch für die Referenten bzw. Ärzte
- Bei Betreten des Lehrsaals sind alle Teilnehmer und Referenten verpflichtet, eine fachgerechte Händedesinfektion durchzuführen. Dafür steht ausreichend Händedesinfektionsmittel sowie eine genaue Anleitung dazu zur Verfügung

RÄUMLICHKEITEN

- Für Kurse, die nicht in den Lehrsälen des Landesrettungsvereins stattfinden, müssen Zugangsregeln festgelegt werden, um eine Überfüllung des gesamten Geländes, von Fluren, Gängen und deren Umgebung zu vermeiden, welche die Aufrechterhaltung eines sicheren, zwischenmenschlichen Abstands nicht mehr ermöglicht. Der Kursveranstalter trägt diesbezüglich die Umsetzungsverantwortung. In den WK-Sektionen wurden oben genannte Regelungen bereits umgesetzt
- In den Lehrsälen des Landesrettungsvereins wurde für die Teilnehmer eine entsprechende Beschilderung mit den geltenden Regeln angebracht. Für Kurse in externen Räumlichkeiten trägt der Veranstalter dafür Sorge, dass an sichtbaren Stellen Beschilderungen zu den Sicherheitsmaßnahmen angebracht werden, welche die Teilnehmer über die geltenden Bestimmungen informieren
- Das Weiße Kreuz gewährleistet eine regelmäßige Reinigung und Raumhygiene der eigenen Räumlichkeiten. Wenn die Kurse in Einrichtungen abgehalten werden, die direkt vom Auftraggeber organisiert werden, fällt diese Verantwortung auf den Auftraggeber bzw. den Betreiber der Räumlichkeit zurück
- Am Ende des Kurses muss der Referent mit den Teilnehmern gemeinsam eine Oberflächendesinfektion der verwendeten Geräte und Flächen (z.B. Stühle, Tische, Übungsmatten) durchführen
- Es muss periodisch eine ausreichende natürliche Lüftung und ein ausreichender Luftaustausch sowie eine regelmäßige Möglichkeit zum Waschen und Desinfizieren der Hände zur Verfügung stehen

KURSGESTALTUNG

- Für praktische Übungen während des Kurses gilt immer das Tragen einer FFP2 Maske und - vor und nach der jeweiligen Übung - das Desinfizieren der Hände
- Generell sollten, sofern die Platzverhältnisse und Witterungsbedingungen es zulassen, praktische Übungen im Freien durchgeführt werden
- Für praktische Übungen kann neben der Übungspuppe auch der Kursteilnehmer als Patientensimulant genutzt werden. Auch in diesem Fall gilt Maskenpflicht und Handhygiene als Schutzmaßnahme!